

Sicherheit in Zeiten von Corona - und was wir dafür tun können Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan
Berger

Sicherheit spielt in unserem Verband die herausragende Rolle und hat viel mit Vertrauen zu tun. Als BHE fühlen wir uns aktuell mehr denn je gefordert; nicht nur für die Sicherheit unserer Mitarbeiter, sondern gerade auch für Ihre Sicherheit. Die BHE-Mitglieder stehen zusammen wie eine große Familie, die wir schützen möchten.

Während des aktuellen Ausnahmezustands versuchen wir alle Interessen, Sorgen und Bedenken bestmöglich zu berücksichtigen. Konkret heißt das, dass wir z.B. durch kurzfristig angesetzte Webinare unseren Mitgliedern kostenlos Expertenwissen zu vertragsrechtlichen Auswirkungen von RA Dr. Ulrich Dieckert und zu arbeitsrechtlichen Fragen von RA Marco Forster angeboten haben.

Täglich bewerten wir die Situation neu und informieren Sie mit unseren BHE-Newslettern zu aktuellen Ereignissen – diese Aktualität kann die BHE-Aktuell nicht bieten, sie beinhaltet jedoch andere wertvolle Informationen. Auch auf der Mitgliederversammlung möchten wir Ihnen wertvolle Informationen weitergeben und den Zusammenhalt im BHE fördern. Eine Verlegung auf einen späteren Termin im Jahr musste vorgenommen werden.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz danken.

Liebe Mitglieder, Ihnen möchte ich für Ihr bisheriges Vertrauen, aber auch gerade für Ihr Vertrauen in diesen herausfordernden Zeiten Danken.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Stefan Berger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



BHE-Mitgliederversammlung verschoben

Die Gesundheit unserer Mitglieder und Partner liegt uns besonders am Herzen. Daher hat sich der BHE-Vorstand in der aktuell sehr angespannten Lage rund um das Corona-Virus dazu entschlossen, die für Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung des BHE zu verschieben.

Ein Ersatztermin wird voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden. Über das genaue Datum und den Ort werden wir Sie rechtzeitig auf dem gewohnten Wege informieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen in dieser schwierigen Zeit alles Gute, vor allem aber Gesundheit!

Corona-Krise - Hilfestellungen für Unternehmen

Die Corona-Krise trifft alle Teile der Gesellschaft und hält auch die Sicherheitsbranche in Atem. Viele Unternehmer stellen sich die Frage, wie dramatisch die wirtschaftlichen Folgen für den eigenen Betrieb sein werden, Arbeitnehmer sorgen sich um ihre Jobs.

Die Politik will mit einem „Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus“ die wirtschaftlichen Auswirkungen abfedern, die Liquidität der Unternehmen sicherstellen und Arbeitsplätze schützen.

Wir haben Ihnen nachfolgend die wichtigsten Informationen übersichtlich zusammengestellt. Alle Maßnahmen gelten für Unternehmen, die unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind.

Kurzarbeitergeld

Die Regierung hat aufgrund der Corona-Krise ein flexibleres, erweitertes Kurzarbeitergeld beschlossen und erleichterte Zugangsvoraussetzungen eingeführt. Somit können mehr Unternehmen als bisher die Leistung bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beantragen.



Detaillierte Infos über BHE-Geschäftsstelle erhältlich: info@bhe.de

Die BA übernimmt 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, wenn ein Unternehmen Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Bei Arbeitnehmern mit min. einem Kind sind es 67 Prozent.

Wie sehen die neuen Kurzarbeitsregelungen der Bundesregierung aus?

Rückwirkend zum 1. März 2020 (bis Ende 2020) können Unternehmen grundsätzlich die folgenden, erleichterten Zugangsregeln für das Kurzarbeitergeld (KUG) nutzen:

- Anspruch besteht bereits, wenn min. 10 % der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 % haben
- Für die beim Arbeitgeber für ausgefallene Arbeitsstunden anfallenden Sozialversicherungsbeiträge kann die volle Erstattung beantragt werden
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Bezug von KUG bis zu 12 Monate, ggf. Verlängerung durch Unterbrechungen
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiter und befristet Beschäftigte



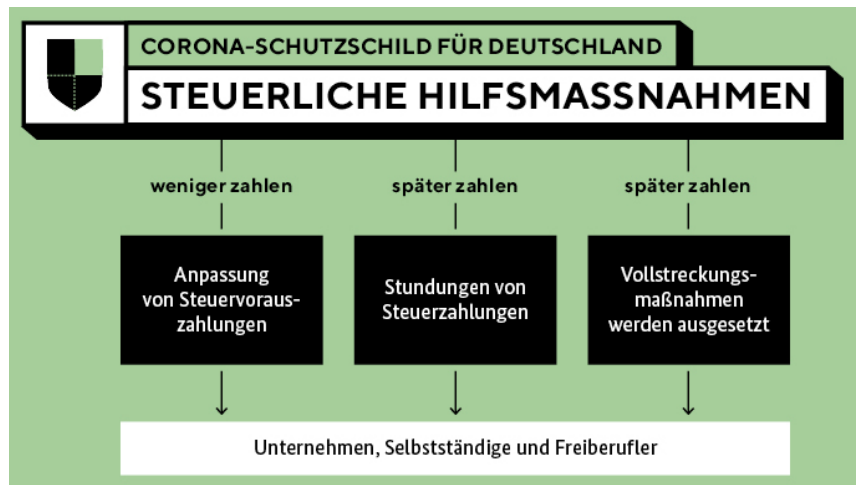
Soforthilfen

Zur Unterstützung von Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständigen wurden direkte Finanzhilfen beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt

werden muss.

Die einmaligen Soforthilfen sollen die wirtschaftlichen Existenzen sichern und akute Liquiditäts-

- Die Gewährung von Stundungen von Steuerschulden aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer wird erleichtert.



engpässe überbrücken. Sie sollen insbesondere bei Miet- und Pachtkosten helfen sowie bei sonstigen Betriebskosten, z.B. Krediten für Betriebsräume oder Leasingraten.

Einmalzahlungen für Betriebe bis zu 10 Beschäftigten

- Für den erwarteten Liquiditätsengpass ab 01.03.2020, berechnet auf 3 Monate
- Bis 9.000 € für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000 € für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

- Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer können unkompliziert und schnell herabgesetzt werden. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbe-Vorauszahlungen.

- Auf Vollstreckungen von überfälligen Steuerschulden (z.B. Kontopfändungen) und Säumniszuschläge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet.

Ansprechpartner für Steuererleichterungen ist in der Regel das zuständige Finanzamt.

Vergleichbare Maßnahmen gelten u.a. für die Energie- und Luftverkehrsteuer, Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer.

Kreditprogramme

Die Bundesregierung erleichtert Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern den Zugang zu günstigen Krediten für Investitionen und Betriebsmittel.

Dabei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos der Banken, bei kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 90 %, bei großen Un-

Ausgeführt wird das Programm über die Länder, die oft eigene Hilfsprogramme aufgelegt haben, die kombiniert werden können.

Das Programm der

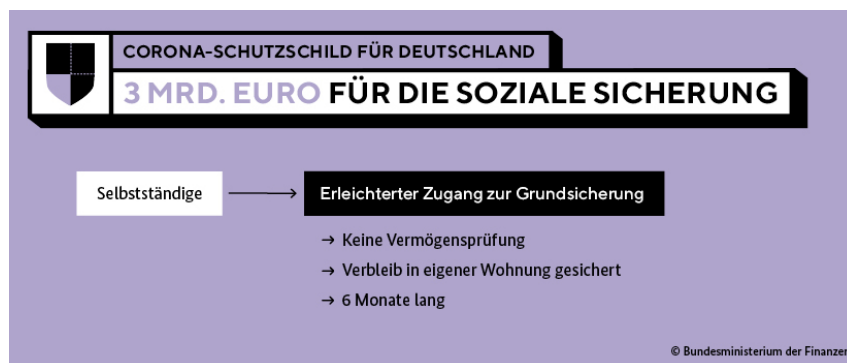
Bundesregierung ergänzt die Programme der Länder.

Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern erhalten diese steuerliche Hilfen:

ternehmen bis zu 80 %. Das erleichtert Banken und Sparkassen die Kreditvergabe und erhöht für Unternehmen das Kreditangebot am Markt:

- KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen unter 5 Jahre)
- „KfW Kredit für Wachstum“ für größere Unternehmen bis 5 Milliarden Euro Umsatzgrenze
- Über fünf Milliarden Euro Umsatz Unterstützung nach Einzelfallprüfung
- Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags auf 2,5 Mio. Euro, schnelle Bürgschaftsentscheidungen bis 250.000 Euro
- Großbürgschaftsprogramm wird für Unternehmen außerhalb strukturschwacher Regionen geöffnet
- Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) zum Schutz vor Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft



Zudem haben die Länder die Möglichkeit, Gründer und KMU durch Förderkredite für Betriebsmittelkomponenten zu unterstützen.

Insolvenzrecht

Die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht wird für betroffene Unternehmen bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmen einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen. Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum soll zudem das Recht des Gläubigers eingeschränkt werden, die Eröffnung von Insolvenzverfahren

zu beantragen.

Soziale Sicherung

Selbstständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung. Damit können Lebensunterhalt und Unterkunft in der Krise trotz Verdienstaufschlag gesichert werden.

Antragsteller müssen in den nächsten Monaten weder Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten. Diese Ausnahmen gelten für sechs Monate. Anträge auf Grundsicherung werden vorläufig bewilligt, die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt erst nachträglich. ■

Hilfe zum Download

Im **internen Mitgliederbereich** unter www.bhe.de (login erforderlich) stehen folgende Dokumente für Sie zum Download bereit. Weitere Hilfen sind in Arbeit.

Muster und Vorlagen:

- Arbeitgeberbescheinigungen für behördliche Kontrollen - Hinweise zur Nutzung
- Muster-Arbeitgeberbescheinigung für behördliche Kontrollen

Informationsschriften:

- Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige
- Kurzarbeitergeld - Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus
- FAQ zum Kurzarbeitergeld in Corona-Zeiten
- Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus
- Sonder-Newsletter der Kanzlei DIECKERT Recht und Steuern zur Corona-Krise

Vortragsunterlagen:

- Webinar „Corona-Krise - vertragsrechtliche Auswirkungen auf Errichter“
- Webinar „Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise“



Datenschutz-Vorschriften: tatkraftige Unterstützung vom BHE

Das „BHE-Datenschutz-System“ unterstützt Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

Das zentrale Element ist eine browserbasierte Bearbeitungssoftware mit praktischen Vorlagen und hilfreichen Tipps, die speziell für BHE-Mitglieder entwickelt wurde und auf kleine und mittlere Unternehmen der Sicherheitsbranche zugeschnitten ist. Sie enthält Erläuterungen, Muster, Beispiele und Checklisten zu allen wichtigen Themen des Datenschutzes.

Eigene Dokumente können direkt im System gepflegt und revisions-sicher gespeichert werden.

Betriebe, die darüber hinaus weitere Unterstützung benötigen, können Betreuungsstunden durch die Datenschutzverantwortliche des BHE hinzubuchen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass der BHE einen externen Datenschutzbeauftragten vermittelt, der diese Funktion im Unternehmen dauerhaft einnimmt. Nähere Informationen senden wir Ihnen gerne zu.

Datenschutzschulungen stärken das Problembewusstsein der Mitarbeiter und sind entscheidend

für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Unternehmen. Daher fordern die Datenschutzbehörden die Durchführung regelmäßiger Unterweisungen. Je höher das Bewusstsein für datenschutzrechtliche Belange im Unternehmen in der Belegschaft verankert ist, desto eher ist das Unternehmen vor Datenklau und Angriffen auf Unternehmensdaten von außen geschützt. Aufmerksame und geschulte Mitarbeiter reagieren viel sensibler auf mögliche Unregelmäßigkeiten oder auffällige Bewegungen in Bezug auf Daten. ■



Das BHE-Webinar „Datenschutz – Mitarbeiterschulung zur DS-GVO“ am 24.04.2020 bzw. 25.05.2020 bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen aus dem eigenen Betrieb einzubringen.

Käufer / Verkäufer gesucht

Verkäufer gesucht

Familiengeführtes und am Markt etabliertes Mitgliedsunternehmen sucht in Nordrhein-Westfalen zur Erweiterung seiner Angebotspalette einen Errichterbetrieb zum Kauf.

Das Hauptinteresse liegt im Bereich BMA, eine Zertifizierung nach DIN 14675 ist Grundvoraussetzung für eine Übernahme. Ggf. weitere vorhandene Sparten wie EMA, Video usw. würden ebenso weitergeführt werden. Der Betrieb sowie alle Mitarbeiter sollen komplett übernommen werden.



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer Herrn Dr. Urban Brauer.

Marktübersichten - Mechatronische Schließsysteme und Zutrittskontrollzentralen



war, hat alle zur Entscheidungsfindung besonders relevanten Kriterien berücksichtigt.

Sämtliche Angaben beruhen auf Selbstauskünften der Anbieter, so dass für die Richtigkeit keine Gewähr seitens des BHE übernommen werden kann.

Auf Basis einer Markterhebung bei entsprechenden Anbietern wurden Anfang 2020 zwei Marktübersichten erstellt.

Der BHE-Fachausschuss Zutritt, der mit der Gestaltung befasst

Die Übersichten sollen dem Nutzer eine Hilfestellung bei der Auswahl für einen bestimmten Anwendungsfall geben.

Eine Beurteilung einzelner Zutrittskontrollzentralen bzw. me-

chatronischer Schließsysteme wurde nicht vorgenommen und erscheint auch nur in Abhängigkeit vom jeweiligen Einsatzzweck sinnvoll! ■



Die Marktübersichten finden Sie zum Download unter:

<https://www.bhe.de/marktuebersichten-mechatronik>

<https://www.bhe.de/marktuebersicht-zutrittskontrollzentralen>

BHE-Planungsgrundlagen Perimetersicherheit



Ein ganzheitliches Sicherungskonzept beinhaltet auch die Absicherung des Außenbereiches und der Grundstücksgrenzen. Durch die Freigeländeüberwachung können potenzielle Straftäter bereits beim Betreten des Geländes erfasst werden. Der Vorteil dieser Systeme besteht darin, dass durch eine sehr frühzeitige Detektion im Außenbereich wertvolle Reaktionszeit für Interventionsmaßnahmen gewonnen wird.

Dieser Planungsratgeber will für alle Planer, Errichter oder Betreiber eines Perimeter-Sicherungs-Systems eine Hilfestellung bei der Beurteilung eines Objektes und der möglichen Absicherungstechniken geben.

Inhaltsüberblick:

1. Volumensensoren
2. Streckensensoren
3. Bodendetektionssysteme
4. Zaunmeldesysteme zerstörungsfrei
5. Zaunmeldesysteme nicht zerstörungsfrei
6. Elektromechanische Detektionssysteme
7. Video-Motion-Detection und Videoanalyse
8. Türen/Tore/Schranken/Schiebetore/Zufahrten
9. Abschließende Hinweise



Die Broschüre steht unter www.bhe.de/Planungsgrundlagen zum Download bereit.

Checkliste zur Vermeidung von CO-Vergiftungen



Die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen hat eine Checkliste entwickelt, die auf mögliche Kohlenmonoxid-Gefahren im Haushalt hinweist und konkrete Tipps zum Schutz vor CO-Vergiftungen gibt. Dazu zählt neben der regelmäßigen Inspektion und Wartung von Gasthermen, Heizkesseln sowie Lüftungssystemen und der wiederkehrenden Abgasüberprüfung durch den Schornsteinfeger auch die Installation von CO-Meldern. Diese lösen bereits bei geringen Kohlenmonoxid-Konzentrationen in der Raumluft

Alarm aus. Die Initiative warnt zudem dringend davor, Holzkohlegrills, Heizpilze oder brennstoffbetriebene Notstromaggregate in geschlossenen Räumen zu nutzen.

„Kohlenmonoxid ist ein Atemgift, das unsichtbar, geruchs- und geschmacklos ist und nur mit Hilfe technischer Sensoren detektiert werden kann“, erklärt Dr. Hella Körner-Göbel von der Arbeitsgemeinschaft Notärzte in NRW und ergänzt „Betroffene bemerken nicht, wenn sie Kohlenmonoxid einatmen. Erste Vergiftungssymptome sind Übelkeit, Schwindel oder Kopfschmerzen. Später kommen Herzrasen, Bewusstseinsstörungen und Muskelschwäche hinzu, was Betroffene daran hindert, den Raum zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen.“ Kohlenmonoxid-Vergiftungen können außerdem gesundheitliche Spätfolgen wie beispielsweise Störungen des Nervensystems bis hin

zur Parkinsonschen Krankheit nach sich ziehen und je nach Vergiftungsgrad zum Tode führen.

Die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen wurde im Jahr 2018 in Düsseldorf gegründet. Zu den Mitgliedern gehören der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), der Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD), der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV), die Arbeitsgemeinschaft Notärzte in NRW (AGNNW), der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. sowie die Netze BW und verschiedene Hersteller von Kohlenmonoxid-Meldern. Ziel der Initiative ist es, die Öffentlichkeit über die Gefahren von Kohlenmonoxid für Leben und Gesundheit insbesondere bei der Benutzung von Verbrennungseinrichtungen im eigenen Zuhause zu informieren und die Zahl der CO-Vergiftungen zu verringern. ■



Auf der Website der Initiative finden Verbraucher Hintergrundinformationen und Empfehlungen, wie sie sich vor einer CO-Vergiftung schützen können. Hierzu dienen auch die neue Checkliste und ein aktueller Informationsflyer zum Download auf www.co-macht-ko.de/checkliste

Informationen aus der BHE-Geschäftsstelle

Bereits seit über 30 Jahren bildet die BHE-Bundesgeschäftsstelle junge Menschen im Berufsbild „Kauffrau/-mann für Büromanagement“ aus. Im Laufe der Jahre haben bereits 25 Auszubildende ihre Lehrzeit erfolgreich abgeschlossen und sind teilweise noch heute im BHE-Team tätig.

Aktuell hat Frau Sarah Bettinger ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement vorzeitig und mit sehr gutem Erfolg absolviert und wird künftig u.a. die Bereiche Sekretariat, Verkauf und Auftragsbearbeitung verstärken.

Das gesamte BHE-Team gratuliert Frau Bettinger zur bestandenen Prüfung und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.



Momentan durchlaufen drei weitere junge Damen die Ausbildung in der BHE-Geschäftsstelle. ■



Termine

BHE-Allgemein

29.10.2020: Planertag Offenbach

BHE-Fachausschüsse

23.04.2020:	Betriebswirtschaftliche Fragen	online
05.05.2020:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Gießen
03.06.2020	Sprachalarm	Erlangen
04.06.2020	Brandmeldetechnik	Erlangen
15.09.2020:	Zutrittssteuerung	Seligenstadt
16.09.2020:	Türen	Seligenstadt
17.09.2020:	Betriebswirtschaftliche Fragen	Bad Neuenahr
06.10.2020:	Perimeter	Gießen
07.10.2020:	Videosicherheitssysteme	Gießen
08.10.2020:	IT	Gießen
27.10.2020:	Sicherheitsbeleuchtung	Künzell
28.10.2020:	Einbruchmeldetechnik	Hünfeld
03.11.2020:	Sprachalarm	Gießen
04.11.2020:	Brandmeldetechnik	Gießen
11.11.2020:	NSL	Gießen
12.11.2020:	Übertragungstechnik	Gießen
17.11.2020:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Gießen

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de.

Die BHE-Praxis-Ratgeber - Nachschlagewerke für Sicherheitstechniken



Infos und Leseproben: www.bhe.de/Praxis-Ratgeber

Herzliche Glückwünsche

an unser Mitgliedsunternehmen **Werner Alarmanlagen GmbH, Berlin**, zum 50-jährigen Geschäftsjubiläum.

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

Heinrich Brandmeldetechnik
93142 Maxhütte-Haidhof

G & K Elektro GmbH
45883 Gelsenkirchen

Winter Technische Industrie- und
Gebäudeausrüstung GmbH
30989 Gehrden

Marco Spichalski
Elektro- und Sicherheitstechnik
13435 Berlin

Elektro Rulle GmbH
32280 Horn Bad Meinberg

Schneider Alarmanlagen
65779 Kelkheim

Nutz GmbH
84539 Ampfing

KL Elektroinstallationsgesellschaft mbH
22305 Hamburg

Bürener Dienstleistungs & Sicherheits-
dienste GmbH, 33142 Büren

Hersteller:

RP-Technik GmbH
63110 Rodgau

STiD
F-13850 Greasque

ESI European Systems Integration
F-06110 Le Cannet

AG Neovo Technology B.V.
53894 Mechernich

Autec Gesellschaft für Automations-
technik GmbH, 55234 Framersheim

iCOGNIZE GmbH
63128 Dietzenbach

Mitglied im
BHE



Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare und -webinare

20.04.2020:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren	Webinar
21.04.2020:	Sprachalarmierung: Planung/Projektierung nach aktueller DIN VDE 0833-4: 2014-10"	Webinar
22.04.2020	Sprachalarmierung in der Praxis: Messung Sprachverständlichkeit (STIPA)"	Webinar
24.04.2020:	Datenschutz - Mitarbeiterschulung zur DS-GVO	Webinar
29./30.04.2020:	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Grundlagen	Webinar
30.04.2020:	Brandmeldekonzept nach DIN 14675 - rechtssichere Umsetzung in die Praxis	Webinar
05./06.05.2020:	Einbruchmeldeanlagen - Aufbau-seminar mit Prüfung	Webinar
06./08.05.2020:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Prüfung	Gießen
07.05.2020:	VOB/B Basisseminar - Werklohnansprüche rechtssicher einfordern	Hünfeld
08.05.2020:	BHE office / esoffice - Einstiegsschulung für Anwender	Webinar
13./14.05.2020:	Videosicherheitssysteme - Teil 1	Gießen
27.05.2020:	Brandschutz - Funktionserhalt und Leitungsanlagenrichtlinie	Hünfeld
27./28.05.2020:	Securitykonzepte Workshop: Gefahren-, Risiko- und Schwachstellenanalyse	Wetzlar
28.05.2020:	Vertragsrecht und Haftung des Errichters	Fulda-Künzell
28.05.2020:	Rauch-Druck-Anlagen	Hünfeld
05.06.2020:	Stundenverrechnungssätze richtig kalkulieren	Webinar
09./10.06.2020:	Videosicherheitssysteme - Teil 2	Hünfeld
16.-19.06.2020:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA	Herdecke
16.06.2020	Videoaufschaltung auf Leitstellen	Hünfeld
17.06.2020	Aktuelle Themen und Trends für Leitstellen (AES/NSL)	Hünfeld
18.06.2020	So verkaufen Profis auch in Zukunft erfolgreich!	Hünfeld
22.06.2020	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 1	Hünfeld
23.06.2020	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 2	Hünfeld
24.-26.06.2020	Brandmeldeanlagen - Teil 2: Aufbau-seminar mit DIN 14675-Prüfung	Hünfeld

Zu ausgewählten Themen werden **Webinare** angeboten. Hierbei können Teilnehmer an einem mit dem Internet verbundenen PC die Power-Point-Präsentation des Moderators online mitverfolgen. Parallel zur Webpräsentation wird eine Audioverbindung per Telefonkonferenz oder direkt per PC/ Endgerät aufgebaut und der direkte Austausch mit dem Referenten möglich. Nutzen Sie die Vorteile!



www.bhe.de/seminare

Wichtige Hinweise zu Präsenzveranstaltungen:

Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Corona-Virus prüfen wir die Durchführbarkeit der Präsenzseminare sehr genau unter Beachtung der behördlichen Vorgaben und Empfehlungen. Wir stehen in Kontakt mit den Referenten und werden nach Möglichkeit Veranstaltungen alternativ als Webinare anbieten. Hierüber informieren wir stets aktuell über unsere Newsletter sowie unter www.bhe.de/seminare. Bereits angemeldete Teilnehmer werden direkt kontaktiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre BHE-Geschäftsstelle: info@bhe.de, Telefon: 06386 9214-0

Impressum:

Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Redaktion:

Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0,
Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100

Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern

